

#### **4. Sozialhilfegesetz (SHG), Aufgabenteilung Sozialbehörde und Sozialdienst**

Antrag des Regierungsrates vom 6. Dezember 2023 und Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 1. Oktober 2024

Vorlage 5940a

*Andreas Daurù (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG):* Dieser Vorlage geht eine Motion von Altkantonsrätin Esther Straub voraus. Die Motion forderte zusammen mit Mitunterzeichnenden aus GLP, Grünen, AL und EVP eine fachgerechte Sozialhilfe. Damit gemeint ist laut den Motionärinnen und Motionären, dass die Organisation der wirtschaftlichen Unterstützung und persönlichen Sozialhilfe so aufgestellt ist, dass klar zwischen der strategisch-politischen Sozialbehörde und dem fachlich-operativ tätigen Sozialdienst unterschieden wird. Diese Forderung war auch in der ursprünglich geplanten, aber dann im April 2020 zurückgezogenen SHG-Totalrevision, Sozialhilfegesetz-Totalrevision, bereits vorgesehen.

Mit der Vorlage 5940 soll nun dieser Motion entsprochen werden, denn sie sieht eine klare Zuteilung der Aufgaben an Sozialbehörde und Sozialdienst vor. Die Sozialbehörde für die strategischen und politischen Aufgaben, die operative Fallführung erfolgt durch den beziehungsweise einen Sozialdienst mit entsprechend geeignetem Fachpersonal. Die Betonung liegt hier in der Vorlage bei «geeignetem Fachpersonal». Die Regierung wollte hier bewusst keine spezifischen Berufstitel ins Gesetz aufnehmen. Sie geht nicht davon aus, dass es für die Besetzung der Stellen zum Beispiel juristische Fachpersonen brauchen wird. Die Sicherheitsdirektion hat ebenso dargelegt, dass die Organisation weiterhin bei den Gemeinden liegt und sie nicht mit einer vertieften Kontrolle einzugreifen gedenkt.

In den ersten Beratungen in der Kommission schien die Vorlage anfänglich unbestritten zu sein. Schlussendlich wurde jedoch dann intensiv diskutiert, welche strategischen Aufgaben die Sozialbehörde weiterhin übernehmen soll beziehungsweise kann. Und es wurden im Rahmen der zweiten Lesung, welche sich über mehrere Sitzungen hinweg zog, die vorliegenden Minderheitsanträge eingereicht. Kritische Stimmen befürchteten durch die Gesetzesrevision insbesondere eine Einschränkung des Handlungsspielraums der Sozialbehörde. Die Sicherheitsdirektion erläuterte im Sinne der Vorlage, dass die Sozialbehörde Richtlinien für Leistungskürzungen und Sanktionen bei fehlender Mitwirkung natürlich weiterhin festlegt, jedoch keine Einzelfälle mehr beurteilen kann. Sie bleibt somit auch die erste Rechtsmittelinstanz und kann Entscheidungen des Sozialdienstes somit auch neu beurteilen.

Diese Diskussion beziehungsweise die kritischen Stimmen der Minderheit aus SVP und FDP zeigen sich insbesondere bei den Anträgen zu Paragraf 6 und Paragraf 7. Ich komme dann bei der allfälligen Detailberatung noch zu den einzelnen Anträgen. Wieso sage ich «allfällige Detailberatung»? Nun, dies hat damit zu tun, dass die Kommission in der Schlussabstimmung, wie in der Vorlage auch ersichtlich, dem Kantonsrat mit 8 zu 7 Stimmen, also mit einer Mehrheit, beantragt, auf

die Vorlage einzutreten und diese im Sinne der Kommissionsmehrheit zu verabschieden. Nun hat sich nach der Schlussabstimmung Ende Oktober 2024 die Mitte in der KSSG zum Geschäft nachträglich dahingehend verlauten lassen, dass sie nicht auf die Vorlage eintreten will. Somit ist die Ausgangslage zum aktuellen Zeitpunkt nicht mehr wirklich klar, und ich bin selber gespannt auf das Resultat. Ja, das ist gelebte Demokratie, jedoch erlaube ich mir hier die Bemerkung als Kommissionspräsident, dass ich es grundsätzlich begrüßen würde, wenn die Meinungen im Rahmen der Schlussabstimmung in der Kommission möglichst abschliessend zum Ausdruck kämen. Nicht zuletzt haben wir in der zweiten Lesung, wie eingangs erwähnt, nochmals intensiv über mehrere Sitzungen diskutiert. Gut, «g'schäch nüüt Schlimmers», ich beantrage Ihnen im Sinne der Mehrheit – zumindest auf dem Papier –, auf die Vorlage 5940 einzutreten und dann auch den Anträgen der entsprechenden Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

***Minderheit Linda Camenisch, Reto Agosti, Lorenz Habicher, Corinne Hoss-Blatter (i.V. Jörg Kündig), Tobias Infortuna (i.V. Hans Egli), Susanna Lisibach, Tobias Weidmann (i.V. Daniela Rinderknecht):***

*Auf die Änderung des Sozialhilfegesetzes vom 14. Juni 1981 wird nicht eingetreten.*

*Linda Camenisch (FDP, Wallisellen):* Ursprünglich waren auch wir, die FDP, durchaus bereit, über eine Optimierung im Sozialhilfegesetz zu debattieren und dieses auch entsprechend aufzugleisen. Leider hat sich dann aber im Verlauf der ganzen Diskussionen herausgestellt, dass es nicht mehr um unser Hauptanliegen ging, nämlich: Es wurde eine erhöhte Professionalität in den Gemeinden, in den Sozialdiensten, in den Sozialbehörden angestrebt, und dann auch, wer schlussendlich dafür bezahlt. Aber dieses Thema ging eigentlich vollends unter, wir sehen überhaupt keinen Mehrwert, so wie es jetzt aufgegleist ist. Die Sozialbehörde soll strategisch wirken. So wie es im Gesetz steht ist der Gemeindevorstand die Sozialbehörde und diese wiederum kann delegieren, sprich, kann zusätzlich eine eigene Sozialbehörde aufgleisen. Aber diese soll dann nur noch strategisch wirken und für die Rekurse zuständig sein. Und das kann es ja wohl nicht sein, denn der Sozialdienst soll, so wie es jetzt angedacht ist, sämtliche Kompetenzen erhalten, wenn es um die Leistungsbestimmung geht. Also sprich: Jeder Antrag, jede zusätzliche Leistung, alles, das soll in der Kompetenz des Sozialdienstes sein. Und das kann es ja wohl nicht sein, denn am Schluss muss dann doch wieder der Gemeindevorstand hinstehen. Dieser ist dann in der Verpflichtung, nachweisen oder erklären zu müssen, wenn sich die Kosten exorbitant erhöhen oder wenn gewisse Anträge nicht ordnungsgemäss durchgeführt wurden, sprich, dass man einfach Zusagen gemacht hat. Deshalb: Wir sehen keinen Mehrwert in diesem Gesetz, und deshalb auch unser Minderheitsantrag, überhaupt nicht auf diese Vorlage einzutreten.

*Hans Egli (EDU, Steinmaur):* Wir von der SVP/EDU-Fraktion sind mit der heutigen Gesetzesvorlage ganz und gar nicht zufrieden. Die neue starre Trennung von

politischer Sozialbehörde, die für die strategischen politischen Aufgaben zuständig sein soll, und dem fachspezifischen Sozialdienst für die operative Fallführung ist aus unserer Sicht falsch, sodass unsere Fraktion der Vorlage nicht zustimmen kann und nicht auf das Gesetz eintreten will. Wir haben fünf wesentliche Argumente gegen die Gesetzesänderung:

Erstens, Verantwortung: Die politisch Verantwortlichen müssen bei Beschlüssen mit Präjudizcharakter operativ mitentscheiden können. Wir wollen das Verhältnis Sozialbehörde–Sozialdienst wie bis anhin klar geregelt haben. Regierungsrat Mario Fehr entscheidet bei wesentlichen Polizeientscheidungen ebenfalls mit. Darf der Hassprediger XY einreisen oder bekommt er eine Einreisesperre? Wird die unbewilligte Demo von Eritreern deeskalierend oder mit Nulltoleranz begleitet und so weiter.

Zweitens, Entscheidungsbefugnisse: In der Kommissionsdiskussion kam schlussendlich nie klar heraus, wie viele Befugnisse und Akteneinsicht die Sozialbehörde mit der Gesetzesänderung noch haben würde. Daher unser Antrag zu Paragraph 6, Sanktionen und Leistungskürzungen, um der Sozialbehörde weiterhin Kompetenz zu geben. Die Sozialbehörde hat als politisch Verantwortliche weiterhin die Einsicht ins Dossier und ein Mitspracherecht bei gewichtigen Entscheidungen.

Drittens, Entmachtung der Sozialbehörde: Dies ist ein Schritt in die falsche Richtung. Wir sehen das in der Stadt Zürich, die mit ihrer Kuschelsozialpolitik eine Sogwirkung auf Sozialhilfebezüger des ganzen Kantons ausübt. Jeder Sozialhilfebezüger, der mit seinen Auflagen nicht glücklich ist, zügelt – das weiss ich, aus eigener Sozialbehörde-Erfahrung – nach Zürich. Denn es ist bekannt, dass die Sozialdienste in der Stadt Zürich gerne ein Auge zudrücken. Und sind wir doch ehrlich, die Stadt Zürich holt sich das Geld danach wieder bei den Gemeinden über den Zentrumslastenausgleich.

Viertens: Sozialdienste sind den Klienten viel zu nahe. Allein deshalb macht es Sinn, dass die Sozialbehörde auch operativ mitentscheiden kann und den Sozialdienst aus der Schusslinie nimmt.

Fünftens, Regierungsrat regelt die Einzelheiten: In Paragraph 7 wird der Regierung mehr Kompetenz in der Verordnung zugestanden bezüglich des heiklen Dossiers des Sozialhilfegesetzes. Bei dem jetzigen bürgerlichen Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*) haben wir keine Bedenken bezüglich Verordnungsregelung. Doch sollte irgendwann ein linker Sicherheitsdirektor das Sagen haben, erachten wir diese weitreichende Kompetenz für den Regierungsrat als zu gross.

Fazit: Die Befürworter dieser Vorlage sprechen von marginaler Gesetzesanpassung. Dem ist überhaupt nicht so. Denn die Sozialbehörde wird mit dieser Vorlage entmachtet. Und von angeblicher Professionalisierung zu sprechen ist unlauter. Denn die Sozialbehörden arbeiten gut und sind bereits sehr professionell unterwegs, es gibt also gar keinen Handlungsbedarf. Lehnen Sie das Sozialhilfegesetz mit uns ab und treten Sie auf die Vorlage nicht ein. Danke vielmals.

*Alan David Sangines (SP, Zürich):* Wie es der Kommissionspräsident ausgeführt hat, standen im Zentrum der Motion die Professionalisierung sowie die Entflechtung und Klärung der Zuständigkeiten bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Dies

notabene, nachdem der Regierungsrat bei seiner geplanten Totalrevision des Sozialhilfegesetzes vor einigen Jahren eine Vernehmlassung durchgeführt hat, und viele Rückmeldungen genau dies gefordert haben. Der Regierungsrat hat dann damals auf eine Totalrevision verzichtet, aber dieses breit getragene Anliegen, nämlich die Klärung der Zuständigkeiten der Sozialbehörde und des Sozialdienstes, wie es zum Beispiel von der Sozialkonferenz des Kantons Zürich – wir haben einige Delegierte der FDP in dieser Sozialkonferenz – gefordert wurde, wird mit dieser Revision umgesetzt. Der Regierungsrat hat nun eine schlanke, ausgewogene und unbürokratische Vorlage erlassen, welche bei jenen Gemeinden, die bereits bei der Sozialhilfe fachlich ausgerichtet sind und eine strategische und operative Trennung vornehmen, wenig Änderungen bewirkt. Das revidierte Sozialhilfegesetz sieht vor, dass die Sozialbehörde beziehungsweise die oder der Gemeindevorsteherin sich künftig auf strategische Aufgaben konzentrieren wird, während die operative Fallführung von einem fachlich spezialisierten Sozialdienst übernommen wird. Darum stimmt es auch nicht, wenn Frau Camenisch sagt, dass man eine Professionalisierung der Sozialbehörde gefordert hat, im Gegenteil, man entlastet die Sozialbehörde. Ziel ist es, dass Sozialhilfebeziehende fachlich begleitet werden, so wie man das auch sonst überall erwartet, wenn man eine staatliche Leistung in Anspruch nimmt. Zugleich wird die Exekutive entlastet, sodass sie sich fortan auf die politische Verantwortung und strategische Planung der Sozialhilfe fokussieren kann. Richtlinien können immer noch erlassen werden und damit auch sichergestellt werden, dass keine Entscheide fallen, die sie nicht wollen.

Die operative Arbeit soll in den fachkompetenten Händen des Sozialdienstes liegen. Und da überrascht mich schon von den ablehnenden Stimmen von Frau Camenisch und Herrn Egli, wie wenig man offenbar den eigenen Sozialdiensten zutraut und sagt, «die entscheiden dann einfach irgendwas». Der Sozialdienst soll vielmehr nach festgelegten fachlichen Vorgaben und gewissen Qualitätsstandards arbeiten und auch Entscheidungskompetenz besitzen – innerhalb der Richtlinie der Sozialbehörde, fachlich eben, damit das nicht passiert, was Herr Egli befürchtet, dass man dann den Klientinnen und Klienten zu nahe ist. Zur Fachlichkeit gehört eben auch, dass man unterscheiden kann zwischen der Beziehung zu den Klientinnen und Klienten und wie man fachlich mit ihnen arbeitet.

Der Regierungsrat erhält die Kompetenz, die Einzelheiten in der Verordnung zu regeln. Dabei hat der Sicherheitsdirektor mehrmals angekündigt, Augenmass walten zu lassen. Nach wie vor möglich wird es sein, dass die Sozialbehörde als Rechtsmittelinstanz dient. Diese Frage führte zu Unklarheiten in der Kommission. Aber die Sicherheitsdirektion hat uns mehrmals auf verschiedene Fragen versichert, dass die Sozialbehörde weiterhin eine Rechtsmittelinstanz sein kann. Denn ursprünglich hat die Sicherheitsdirektion erwogen, im Sozialhilfegesetz festzulegen, dass die Anordnungen des Sozialdienstes mit Rekurs beim Bezirksrat angefochten werden können. Das haben sie fallengelassen, eben genau, damit die Sozialbehörde weiterhin Rechtsmittelinstanz sein kann. Für kleine Gemeinden, die

nur wenige Sozialhilfeempfangende betreuen, besteht auch weiterhin die Möglichkeit, sich zu regionalen Sozialdiensten zusammenzuschliessen, womit auch Ressourcen gespart werden können.

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass diese Revision des Sozialhilfegesetzes moderat ausfällt, aber sehr wichtig ist, um den wichtigen Anforderungen an eine strategisch gut aufgestellte und fachlich qualifizierte Sozialhilfe gerecht zu werden. Und damit wird auch sichergestellt, dass jene Menschen in den Sozialdiensten, die dafür verantwortlich sind, Menschen in Notlagen zu unterstützen, dafür qualifiziert sind. Das sind wir nicht nur unserer Bundesverfassung schuldig, sondern das führt letztendlich auch zu weniger Kosten. Denn durch fachlich gute Beratung wird sichergestellt, dass die Sozialhilfebeziehenden die Beratung und Unterstützung erhalten, die sie benötigen, auch immer mit dem Ziel, sie darin zu unterstützen, wieder auf eigenen Beinen stehen zu können und sie wieder von der Sozialhilfe ablösen zu können. Gleichzeitig erhalten die Gemeinden genügend Spielraum, um seitens Sozialbehörde strategische Richtlinien zu erlassen und auch sicherzustellen, dass die Sozialbehörde weiterhin als Rekursinstanz dienen kann. Sie sehen also, für jene Gemeinden, die bereits heute fachlich gut aufgestellte Sozialdienste haben und eine operative und strategische Trennung vorsehen, wird sich nichts ändern. Und bei den anderen muss man sich fragen, weshalb die grosse Angst besteht, wenn man diese wichtige Verwaltungstätigkeit der Gemeinden, nämlich eine fachkundige Sozialhilfe sicherzustellen, mit einer strategischen und operativen Entflechtung sicherstellen will.

Abschliessend möchte ich mich auch noch den Ausführungen des Kommissionspräsidenten in Richtung Mitte anschliessen. Wir haben diese Vorlage in der Kommission siebenmal traktandiert und beraten. Kein einziges Mal, wirklich kein einziges Mal kam irgendein Gegenantrag der Mitte, im Gegenteil: Wie man der Synopse entnehmen kann, hat die Mitte die Anträge von FDP und SVP durchwegs abgelehnt. Ich glaube, man kann schon sagen, dass wir mehrere Runden in der Kommission nehmen mussten, weil viele Unklarheiten bestanden. Wir haben es x-mal diskutiert, es kamen immer wieder neue und neue Anträge ein. Und jedes Mal musste man ja damit wieder in die Fraktion, so nehme ich an. Das heisst, die Mitte hatte wirklich sehr, sehr, sehr viel Zeit, sich mit dieser Vorlage zu befassen. Dass sie nach der Schlussabstimmung in einer kurz angebundenen Info an die Fraktionen darüber informiert, dass sie die gesamte Vorlage nun ablehnt, ohne gross zu begründen, ist nicht seriös und lässt mich stark an der Verlässlichkeit und der Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit der Mitte zweifeln, vor allem, weil es nicht das erste Mal vorkommt und wir diese Vorlage wirklich x-mal beraten haben. Besten Dank.

*Philipp Müller (FDP, Dietikon):* Zu meinen Interessenbindungen habe ich bereits beim letzten Traktandum erwähnt, ich ergänze dazu, dass ich als Sozialvorstand die Sozialbehörde der Stadt Dietikon präsidiere.

Mit der zur Diskussion stehenden Teilrevision des Sozialhilfegesetzes sollen die Gemeinden eine starre Trennung zwischen strategischen und politischen Aufga-

ben für ihre Sozialbehörden einführen. Mit dieser Forderung ist klar, dass die Sozialbehörden sich fortan nicht mehr materiell mit Einzelfällen befassen sollen. Nun, das dürfen Gemeinden bereits heute tun. Sie sind nämlich frei, welche Kompetenzen sie ihren Sozialbehörden erteilen wollen. Dies regeln viele Gemeinden bereits heute so in sogenannten Kompetenzordnungen.

Es macht aus meiner Sicht tatsächlich keinen Sinn, wenn Sozialbehörden Mikromanagement betreiben und sich mit – in Anführungs- und Schlusszeichen – «trivialen» Alltagsfällen beschäftigen. Nur, warum sollen wir das den Gemeinden verbieten? Sollen sie denn das nicht selber entscheiden können? Aus meiner Erfahrung macht es durchaus Sinn, dass sich die Sozialbehörde, immerhin ein demokratisch gewähltes Organ, auch mit Einzelfällen von grosser Tragweite auseinandersetzen darf. Unsere Sozialbehörde beispielsweise beurteilt Fälle, bei welchen über die Finanzierung von längerfristigen Aufenthalten in betreuten Institutionen entschieden wird. Solche sind von grosser persönlicher, aber auch finanzieller Bedeutung. Bei diesen Anordnungen besteht weiter grosser Beurteilungsspielraum. Dass die Mitarbeitenden, welche eng im direkten Kontakt mit den Betroffenen stehen, einschneidende Entscheidungen nicht selber treffen müssen, schützt diese. Sie können Antrag an ein überparteiliches Gremium stellen. Entscheide der Sozialbehörde sind stark demokratisch legitimiert und helfen der Akzeptanz bei den Betroffenen. Es hilft aber auch, solche Entscheidungen vor den Steuerzahlenden zu begründen, und dies wiederum stärkt die Integrität der Sozialhilfe als Ganzes. Falsch wäre auch die Annahme, dass die Sozialbehörde quasi in einer Dunkelkammer und unter Ausschluss fachlich qualifizierter Mitarbeitenden entscheide. Unsere Behördensitzungen finden immer im Beisein mehrerer Sozialarbeiterinnen statt. Sie unterstützen die Behörde fachlich und sorgen dafür, dass auch die notwendigen Informationen zu den Fällen in die Entscheidungen einfließen können. Aus meiner Erfahrung kann ich sagen, dass so gute und vor allem sehr breit abgestützte Entscheidungen getroffen werden können. Wir möchten, dass das auch in Zukunft möglich ist.

Ich möchte noch ganz kurz auf Herrn Sangines replizieren. Zum einen: Sie versuchen einen Widerspruch darzustellen, dass Mitglieder der FDP auch in der Sozialkonferenz (*SOKO*) Mitglieder sind, wie das ja auch bei mir der Fall ist. Wie Sie wissen, wurde ich nicht von der Sozialkonferenz delegiert, ich bin nicht ihr Sprachrohr hier im Kantonsrat, sondern ich wurde, wie Sie auch, in meinem Wohnbezirk gewählt. Und zweitens, das wurde zwar richtig ausgeführt: Die aktuelle Vorlage muss ja nicht separat in die Vernehmlassung, weil bereits zur gesamten Revision, zur geplanten Gesamtrevision des Sozialhilfegesetzes eine Vernehmlassung durchgeführt wurde. Das war im Jahr 2018, die Sozialkonferenz hat sich damals geäussert. Wenn Sie die Äusserungen aber lesen, dann werden Sie an ganz vielen Stellen eben lesen, dass die Sozialkonferenz auch sehr viel Wert darauf legt, dass den Gemeinden ihre Freiheiten belassen werden. Und genau deshalb, weil man eben den Gemeinden ihre Freiheiten hier beschneiden will, sind wir mit dieser Vorlage nicht einverstanden.

Zusammenfassend: Wir halten diese Gesetzesrevision für einen unnötigen Eingriff in die Gemeindeautonomie. Die Gemeinden wissen selber am besten, was sie brauchen. Wir lehnen die Vorlage daher ab. Besten Dank.

*Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa):* Die Aufforderung an den Regierungsrat lautete damals, er solle eine gesetzliche Grundlage unterbreiten, die das Ziel habe, die Ausrichtung von wirtschaftlicher und persönlicher Sozialhilfe so zu organisieren, dass, verkürzt gesagt, strategische und politische Aufgaben von fachspezifischen, operativen unterschieden wird. Stimmig für uns. Politisch tätige Personen sollten sich auf strategische Aufgaben konzentrieren können, nicht auf operative. Wohin das führt, haben wir in x Geschäften in der Vergangenheit gesehen und werden es wohl auch zukünftig hier drin sehen. Eine Sozialbehörde sollte zum Beispiel ihre Energie für die Erstellung von Richtlinien bündeln, in denen geregelt ist, in welchen Fällen Leistungen gekürzt werden. Auch soll sie Regeln wie Sanktionen für eine Verweigerung von Mitwirkung vorsehen, strategisch arbeiten eben. Den Einzelfall überlässt sie aber den fachlich involvierten Personen. Jedoch kann sie weiterhin erste Rechtsmittelinstanz gegen eine Verfügung des Sozialdienstes sein und somit dessen Entscheid neu beurteilen. Ich sehe die Aufregung der bürgerlichen Seite nicht. Strategisches Handeln hat nichts mit operativem Tun zu tun. «Entflechtung» also ist hier das Zauberwort.

Nun, wir haben uns in der KSSG damit auseinandergesetzt und strategisch gearbeitet und sind überzeugt, dass wir hiermit einen Mehrwert schaffen, sowohl für die strategische als auch für die operative Seite. Deshalb sind wir, vorsichtig gesagt, etwas irritiert, irritiert über den Sinneswandel der Mitte. Die Gründe dafür? Sind Missgunst oder Machtverlust – und das ist ja bei der Politik die grösste Gefahr, wenn man Angst hat, Macht zu verlieren – die treibende Feder für diesen Sinneswandel?

Wir haben keinen Sinneswandel. Die GLP tritt auf die Vorlage ein.

*Jeannette Büsser (Grüne, Horgen):* Ich sage mal etwas über mich, bis ein paar Leute da sind (*der Ratssaal ist nach der Pause noch fast leer*): Ich habe selbst über zehn Jahre in der Sozialhilfe gearbeitet und habe Sozialhilfe ausgerichtet. Das gehört jetzt zur Interessenbindung, weil Lorenz Habicher sicher darauf hinweisen wird. Und ich war auch fünf Jahre in der Sozialbehörde der Stadt Zürich, bin es aber jetzt auch nicht mehr, es ist also so eine Art Ex-Interessenbindung.

Die Kernanliegen unserer Motion werden mit dieser Vorlage erfüllt. Wir wollten mehr Fachlichkeit und mehr Rechtssicherheit für Menschen, welche auf Sozialhilfe angewiesen sind. Dies kann erreicht werden durch eine klare Trennung von operativen und strategischen Aufgaben. Da bin ich ganz der Meinung meines Vorredners der FDP, Philipp Müller, dass die strategischen Aufgaben einer Sozialbehörde sehr wichtig sind. Wir und ich wollen ganz bestimmt nicht die Sozialbehörde abschaffen, sie hat eine konkrete, wichtige Aufgabe. Und diese vorliegende Vorlage schafft die Grundlage dafür. Sie bezieht sich zudem auf die Vernehmlassung zur Totalrevision des Sozialhilfegesetzes im Jahr 2018. Es wurde damals auf eine Totalrevision des SHG verzichtet. Ein bisschen Korrektur, da ist sich jedoch

die Mehrheit damals wie heute einig – wobei das «heute» ein bisschen unsicher geworden – steht dem Kanton gut an. Trotzdem gibt es auf der bürgerlichen Seite Widerstand und Widerspruch. Warum die Mitte während der Kommissionsarbeit keinen der von der SVP/EDU tröpfchenweise eingehenden Anträge unterstützte, um uns dann per E-Mail nach der Schlussabstimmung zu informieren, dass sie ebenfalls nicht auf die Vorlage eintritt, liegt irgendwo zwischen sehr unanständig und sehr undemokratisch. Es ist eben nicht ein Zeichen von Demokratie, wenn man irgendwo mitmachen kann und so tut als ob, um nachher irgendwas zu entscheiden. Dann bräuchten wir effektiv keine Kommissionsarbeit. In jeder anderen Form von Gruppenarbeit würde so etwas wohl zu einem Ausschluss führen.

Die Grünen akzeptieren den Vorschlag der Regierung. Wir haben mit einer Ergänzung bei Paragraf 7 einen Änderungsvorschlag gemacht, welcher von der Kommission übernommen wurde. In vielen zürcherischen Gemeinden funktioniert die Aufgabenteilung zwischen den strategisch ausgerichteten Sozialbehörden und den operativ tätigen Sozialdiensten heute schon sehr gut, vor allem auch in der Stadt Zürich und in der Stadt Winterthur. Das möchte ich dem noch abwesenden Hans Egli sagen, dass dort meiner Ansicht nach nicht gekuschelt wird, sondern es werden effektiv die SKOS-Richtlinien (*Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe*) angewendet. Und ich glaube, die Menschen, die Sozialhilfe beziehen müssen, suchen halt nach Rechtssicherheit. Und darum sind Städte – in Dietikon, haben wir gehört, funktioniert das auch sehr gut, und wahrscheinlich in Uster auch – Anziehungspunkte, denn man flieht vor Gemeinden, wo unrechtmässig gehandelt wird.

Die Behörden definieren, was gemacht wird. Die Sozialdienste stellen sicher, dass es gemacht wird. Armutsbetroffene sind verletzlich auf verschiedenen Ebenen. Rechtsschutz in der Sozialhilfe hat darum eine besondere Bedeutung. Die Sozialhilfe ist ein Erfolgsmodell und sie hat in den letzten Jahren, das will ich auch noch hinzufügen, abgenommen. Die Quote ist jetzt, glaube ich, bei 2,6 Prozent. Die Sozialhilfe macht unsere Gesellschaft besser, und wir Grünen wollen die Sozialhilfe noch ein bisschen besser machen, darum treten wir auf die Vorlage ein.

*Josef Widler (Die Mitte, Zürich):* Fische sind da, um gefressen zu werden. Also nehme ich diesen Fisch entgegen und fresse ihn und streue Asche auf mein Haupt. Es ist nach der Abstimmung bei uns tatsächlich zu einem Meinungsumschwung gekommen, das gebe ich zu, das sollte nicht unbedingt so sein. Für mich aus der Stadt Zürich ändert sich mit dem neuen Gesetz nichts, und es ändert sich nichts, wenn es abgelehnt wird. Also gebe ich zu, mein Interesse an dieser Vorlage war nicht wahnsinnig hoch. Was ich doch anmerken muss, ist, dass es eben gerade, wenn ein Geschäft fast über Jahre behandelt wird, auch für die Fraktionsarbeit nicht immer nur förderlich ist. Ich wäre deshalb dankbar, wenn sich die Geschäftsleitung entscheiden könnte, eine Kontrolle einzuführen. Dort ist es nämlich möglich, sämtliche Argumente, die man in der Fraktion vorbringt, über Jahre nachzulesen. Alle sind immer auf dem gleichen Stand, wenn Sie das wollen. Und wenn ein Kommissionsmitglied, wie ich jetzt, nicht gerade so gut rapportiert hat, dann kann das aufgefangen werden.

Es ist so, die Mitte wird nicht auf das Gesetz eintreten, weil die Ansicht eine Mehrheit gefunden hat, dass das System heute ohne das neue Gesetz weiterhin gut funktionieren wird und dass man die Freiheiten der Gemeinden nicht unnötig einschränken will.

Ein Wort möchte ich noch sagen zum Generalverdacht gegen Mitarbeitende des Sozialdienstes. Gerade in der Stadt Zürich wird die Strategie von Stadtrat und Parlament vorgegeben. Sozialdienstmitarbeiter machen nichts anderes, als diese strategischen Ziele umzusetzen, auch ohne das neue Gesetz.

*Michael Bänninger (EVP, Winterthur):* Die EVP unterstützt die vorliegenden Änderungen des Sozialhilfegesetzes, weil sie zu mehr Professionalität, Klarheit und Effizienz in der Sozialhilfe führt. Es ist richtig, die Aufgaben zwischen der Sozialbehörde und dem Sozialdienst klar zu trennen. Genau das ist professionell, Herr Egli. Die Sozialbehörde soll sich auf die strategischen Fragen konzentrieren. Die operative Umsetzung hingegen gehört in die Hände von Fachpersonen im Sozialdienst. Dies stärkt die Qualität der Sozialhilfe und sorgt für faire, transparente Entscheidungen. Gleichzeitig bleibt die demokratische Kontrolle gewährleistet. Die Sozialbehörde behält die Verantwortung für die grundsätzliche Ausgestaltung der Sozialhilfe in den jeweiligen Gemeinden und kann als erste Rechtsmittelinstanz agieren. Besonders wichtig für uns als EVP ist, dass die Sozialhilfe weiterhin menschenwürdig ausgestaltet wird. Wer in eine Notlage gerät, soll auf eine funktionierende, kompetente Unterstützung zählen können. Das stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Wir treten ein und sagen Ja zur Vorlage. Besten Dank.

*Nicole Wyss (AL, Zürich):* Die Alternative Liste war Mitunterzeichnerin der Motion 376/2020, die dieser Gesetzesvorlage zugrunde liegt. Daher wird es Sie alle nicht überraschen, dass wir diese Gesetzesänderung unterstützen. Es war und ist uns ein Anliegen, dass die guten Teile der missglückten Totalrevision des Sozialhilfegesetzes realisiert werden. Die hier umgesetzte gesetzliche Trennung der politisch-strategischen und der operativen Ebene ist eine solche. Die Sozialbehörde beziehungsweise der Gemeindevorstand soll ausschliesslich für strategische Aufgaben zuständig sein. Die operativen Fallführungen werden einem Sozialdienst mit entsprechendem Fachpersonal übertragen. In grösseren Gemeinden ist diese Aufgabentrennung schon länger umgesetzt. Für kleinere Gemeinden kann eine Umstellung notwendig werden, was gegebenenfalls zu Mehrkosten führt. Wobei, auch Zusammenschlüsse von Gemeinden bleiben möglich. Für die Alternative Liste ist dies gut aufgewendetes Geld.

Die wirtschaftliche Sozialhilfe hat an Komplexität zugenommen. Professionalität wie auch Erfahrung in der Praxis sind unabdingbar. Und auch das soll nicht unerwähnt bleiben: Viele Gemeinden leisten gute Arbeit, was wir wertschätzen. Und für diese Gemeinden sollte diese Vorlage ja auch kein Problem sein. Nun, diese Anpassung ist kein grosser Wurf. Nichtsdestotrotz ist sie für die Alternative Liste wichtig. Sozialhilfebeziehende, die mehrheitlich in einer sehr schwierigen Lebenslage sind, teils auch mit psychischen Problemen zu kämpfen haben, brauchen

die Sicherheit, von fachkundigen Personen beraten, betreut und begleitet zu werden, und das unabhängig von ihrem Wohnort.

Die AL ist kein Fähnchen im Wind, tritt auf die Vorlage ein. Sollte es zu den Anträgen kommen, so werden wir alle Mehrheitsanträge unterstützen. Insbesondere unter Paragraf 6 Absatz 1 sind wir vehement gegen die Verschiebung von Sanktionen und Leistungskürzungen, denn diese sind klassische operative Tätigkeiten, die auch in diesen Bereich gehören. Besten Dank.

*Brigitte Rössli (SP, Illnau-Effretikon):* Ich möchte meine Interessenbindung bekannt geben: Ich bin als Stadträtin Präsidentin der Sozialbehörde von Illnau-Effretikon. Wir arbeiten in Illnau-Effretikon in der Stadtverwaltung schon lange so, dass die Verwaltung die operativen Geschäfte übernimmt und der Stadtrat die Strategie. Das ist sinnvoll. Das gibt eine effiziente Arbeitsteilung, wo es auch Verlässlichkeit gibt, dass ich als Behördenvertreterin nicht einfach irgendwo reinschwatze, wo es mich nichts angeht. Es macht Sinn, dass wir das auch auf die Sozialbehörde und die Arbeit anwenden. Wenn wir die Wirtschaft anschauen, dann ist es dort auch sehr klar so geregelt. Sie haben den Verwaltungsrat, der strategisch ist, und den CEO und die Geschäftsleitung, die operativ ausführen. Dass es hier jetzt gerade von den Wirtschaftsparteien nicht unterstützt wird, dass das in der öffentlichen Hand auch so umgesetzt wird, das verstehe ich nicht. Ich denke, wir sollten schauen, wohin wir gehen und nicht einfach nur Sitzungsgelder für Sozialbehörden produzieren, die es so in dieser Menge wahrscheinlich nicht braucht. Es braucht eine Behörde, die die Strategien festlegt, aber das wären dann halt weniger Sitzungen, und die Verwaltung könnte vorwärtsarbeiten. Das wäre auch sinnvoll für alle Klientinnen und Klienten, die dann auch schneller Antwort bekommen würden und nicht Monate warten müssen, bis die Behörde wieder zusammengesessen ist.

Was die Mitte hier noch gemacht hat, das möchte ich jetzt noch explizit betonen, das finde ich schon speziell. Josef Widler, also dass du sagst, dass es dich zu wenig interessiert hat, das erstaunt. Wir sind gewählt. Du kommst an eine Sitzung und hast Sitzungsgeld und dich interessiert es nicht, was wir dort besprechen? Also so können wir auch die Kommissionssitzungen abschaffen und kommen gleich zur Abstimmung, dann sparen wir sehr viel Geld.

Also ich denke, es macht Sinn, dass wir hier diesem Gesetz zustimmen, und ich hoffe, Sie machen das ebenso.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich):* Ich möchte meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin Mitglied der Sozialbehörde der Stadt Zürich und ich stelle infrage, dass es die Stadt Zürich nicht betrifft. Wenn wir die Organisation heute anschauen, dann ist es schon so, dass wir von der Aufstellung nach Gemeindegesetz diese Professionalisierung gemacht haben und nicht nach Sozialhilfegesetz. Das heisst, diese Sozialbehörde, die Frau Büsser kannte, als sie noch dabei war, wird es in Zukunft mit dieser Gesetzesänderung nicht mehr geben, und das muss man ganz klar hier offenlegen. Nur, ich frage ich Sie, was ist heute denn so schlecht an der Handhabung? Ich bin der Überzeugung und der dezidierten Meinung, dass es gut läuft im

Kanton Zürich, dass die Arbeit gut gemacht wird und dass es nicht eine Gesetzesänderung braucht, um dieselbe Arbeit anders zu organisieren. Und wenn die Gemeinden eine andere Organisation wollen, diese Aufteilung in strategisch und operationell machen wollen, dann können sie es schon heute machen. Sie brauchen keine Gesetzesänderung dafür. Wieso sollten wir also heute dieses Gesetz ändern, wenn es schon heute möglich ist, die Organisationsform anzupassen? Ich frage Sie, was machen Sie hier für einen grossen Aufwand für nicht einmal des Kaisers Bart? Und dann müssen wir schauen, was dann passiert. Wir haben Mehrkosten in den Gemeinden, die entstehen. Wenn Sie die Vorlage genau anschauen: Der Regierungsrat äussert sich ganz dezidiert, dass auf Stufe Kanton keine finanziellen Kosten zu erwarten sind. Aber in den Gemeinden entstehen Kosten bei einer solchen Reorganisation, da können Sie sicher sein. Und Sie haben schon bei der KESB (*Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde*), beim EG KESR (*Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht*) argumentiert, es sei unrechtmässiges, unprofessionelles Handeln. Und was haben Sie heute? Heute haben Sie die Fachleute mit einer KESB, die ein Dreifaches der alten Organisation kostet, und die Entscheider sind nicht besser geworden, sie sind auch nicht professioneller geworden, denn sie basieren auf der gleichen gesetzlichen Grundlage und sie können gar nicht anders entscheiden. Also überlegen Sie es sich gut, ob Sie hier diesen Hosenlupf machen wollen oder nicht.

Abschliessend noch zur Mitte: Ich finde es schade, dass Sie hier auf Sepp Widler einprügeln, nur weil die Fraktion anders entschieden hat. Die dürfen doch anders entscheiden. Wie steht es in der Verfassung? Wir stimmen ohne Weisung ab. Das heisst, Sie können hier den Nichteintretensentscheid unterstützen. Sie müssen nicht der Weisung Ihrer Fraktion Folge leisten. Also schliessen Sie sich uns an, verzichten Sie auf diese unnötige Übung und lehnen Sie diese Änderung ab. Ich danke Ihnen.

*Alan David Sangines (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Ich möchte gleich mit dem Votum von Lorenz Habicher in Richtung Mitte beginnen: Und ich muss auch sagen, ich fand jetzt das Votum von Josef Widler, nachdem die Mitte ja wirklich sehr gescholten wurde, sehr ehrlich und pragmatisch. Ich finde, es braucht auch Stärke zu sagen, hoppla, hier ist uns etwas passiert, was man besser machen könnte. Aber jetzt gerade, weil Sie auch gesagt haben oder weil du, Josef Widler, gesagt hast, dir war jetzt dieses Thema weniger wichtig als vielleicht andere Themen, und Lorenz Habicher ja auch gesagt, man stimme ohne Weisung, wäre es ja vielleicht ein Kompromiss, den wir machen könnten, wenn du dich vielleicht nachher enthalten und nicht mit der Fraktion stimmen würdest, die etwas nicht will, was du eigentlich als gut erlebst in der Stadt Zürich. Das wäre doch ein Kompromiss für beide Seiten, der sicher alle versöhnlich stimmen würde, wenn man weder in die eine noch in die andere Richtung stimmt.

Dann möchte ich der GLP für ihre wirklich sehr gute Analyse dieses Gesetzes danken, diese pragmatische Auslegung des Gesetzes, und, glaube ich, auch sehr ehrliche, denn die GLP, die Sprecherin Claudia Hollenstein hat das gesagt: Offenbar scheint es bei der FDP und der SVP und vielleicht auch einer Mehrheit der

Mitte um Machtverlust zu gehen und um nichts anderes. Und das finde ich sehr treffend formuliert, vielen Dank, denn es geht wirklich darum, was wir noch mit der Sozialbehörde und den Sozialdiensten wollen. Und auch hier, Philipp Müller hat gesagt, ich würde versuchen, Widersprüche zu sehen, wenn man bei der SOKO und im Kantonsrat ist; das will ich überhaupt nicht. Ich möchte nur daran erinnern, dass die SOKO für mich ein Fachgremium ist. Ich vertraue auf die Fachlichkeit von den Leuten, die dort Mitglied sind, und das resultiert auch in den Empfehlungen der SOKO. Um nichts anderes geht es mir, als eigentlich die Fachlichkeit der SOKO hervorzuheben und dass ich mir wünschen würde, wenn die FDP-Mehrheit vielleicht ein bisschen mehr auf ihre SOKO-Mitglieder hören würde. Wobei ich natürlich nicht weiss, wer das hier wie ausgelegt hat. Was ich aber weiss, ist, dass die SOKO bei der letzten Revision, als sie sich beim Entwurf der Totalrevision genau zu dieser operative und strategische Trennung vernehmen lassen hat, explizit gesagt hat, ich zitiere: «Die Sozialkonferenz begrüsst, unterstützt und fördert die fachliche Kompetenz und die Professionalisierung. Die klare Aufgabenzuweisung zwischen Behörde und Sozialdienst wird zur Erreichung dieser Zielsetzung als notwendig erachtet.» Das hat sie damals gesagt zum Gesetzesentwurf, wo dieses Thema, das jetzt hier separat kommt, auch schon vorgesehen war. Und deshalb scheint uns einfach, dass alle Fachpersonen, die sich damit befassen, diese moderate, aber wichtige Entflechtung sinnvoll finden. Wir haben vorher gehört, es ginge um langfristige Unterbringungen, die beispielsweise die Sozialbehörden entscheiden können, mit grosser Bedeutung für die Personen. Genau darum braucht es fachliches Personal, welches genau das entscheiden sollte. Das ist, wie wenn man sagt, eine Ärztin oder ein Arzt muss zur Spitalleitung, wenn sie fachlich entscheiden will, ob diese Operation im Spital sinnvoll ist oder nicht. Da geht man auch nicht zur Spitalleitung, um nachher abzuseggen, ob diese Operation aus fachlichen Gründen sinnvoll ist. Und genau dieses Vertrauen wünsche ich mir von Ihnen gegenüber Ihren Sozialdiensten. Und wenn Sie es nicht haben, dann muss man sich fragen: Sind sie fachlich gut genug aufgestellt, wenn Sie ihnen so misstrauen und ihnen in die operative Tätigkeit derart reinreden wollen? Deshalb stimmen Sie bitte für Eintreten auf dieses Gesetz.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Ich habe noch eine kleine Anmerkung: Ich fühle mich im Moment in einer Kommissionssitzung und nicht in einer Ratssitzung. Ich möchte, dass Sie sich auf das Wesentliche konzentrieren und hier drin einander nicht Sachen aus der Kommission erzählen.

*Jeannette Büsser (Grüne, Horgen) spricht zum zweiten Mal:* Ich möchte nur kurz eine kleine Präzision in Richtung Lorenz Habicher machen: Also die Professionalisierung, die wir in der Motion und jetzt auch in der Vorlage fordern, betrifft nicht die Behörde. Diese soll eine Laienbehörde bleiben mit ihren Aufgaben und den politischen Ausrichtungen. Wir fordern das, wie jetzt auch Alan Sangines gesagt hat, in den Fachdiensten. Und ich muss Ihnen einfach sagen, ich habe Gemeinden gesehen, Fälle in kleineren Gemeinden, wo sehr viele Kosten entstanden sind, weil fehlende fachliche Kenntnisse in Bezug auf Subsidiaritäten et cetera

vorlagen. Also ich bin ganz sicher, dass Fachlichkeit in diesen Bereichen die Kosten in den Gemeinden senken wird.

*Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) spricht zum zweiten Mal:* Ich möchte replizieren auf die Ausführungen von Alan Sangines: Er hat uns gerade vorgeworfen, es ginge uns, also der FDP, einzig und allein um Machtverlust. Ich möchte hier einfach festhalten: Ich war in meiner Gemeinde zwölf Jahre lang Sozialvorsteherin. Wir haben uns immer bemüht, fachliche und menschengerechte Sozialhilfeunterstützung zu gewährleisten, zusammen mit unserem Sozialdienst plus unserer Sozialbehörde. Die Anträge in der Sozialbehörde, und es ging hier explizit ja nur noch um die Nicht-Normfälle, denn die Normfälle sind bereits jetzt so reglementiert, da gibt es überhaupt keinen Spielraum. Das läuft genau so ab, wie Sie es jetzt noch weiter ausweiten wollen. Also 90 Prozent der Fälle kommen überhaupt nicht mehr zur Sprache innerhalb der Sozialbehörde. Es geht dort nur noch um diese 10 Prozent Nicht-Normfälle, wo die Gemeinde aber noch einen minimalen Spielraum hat, zu entscheiden, ob sie in diese Richtung oder in die andere Richtung gehen will. Aber diese Anträge wurden in der Sozialbehörde zu meiner Zeit auch immer durch die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter vorgestellt, und dann gab es die Diskussion, wie wir das lösen wollen. Also uns hier so etwas zu unterstellen, finde ich ungeheuerlich, auch im Hinblick darauf, dass wir uns die ganze Zeit darum bemüht haben, eine gute und gerechte und menschenwürdige Sozialhilfe zu gewährleisten. Kommt noch hinzu, dass wir ursprünglich dafür waren, wenn es in diesem Zusammenhang um mehr Professionalität ging, und zwar im Hinblick darauf, dass uns damals bewusst war, dass nicht in allen Gemeinden gleich gearbeitet werden kann, aus personellen Ressourcen Gründen oder auch, weil das nötige Fachwissen allenfalls wirklich gefehlt hatte, weil es zu kleine Gemeinden waren. Aber in der Zwischenzeit hat sich ja sehr viel verändert. Und viele Gemeinden, die zu klein waren, um eine sogenannte professionelle Sozialhilfeunterstützung zu gewährleisten, haben sich zusammengeschlossen, um sich das nötige Fachwissen dort abholen zu können. Also noch einmal, ich verwehre mich gegen diese Unterstellungen ganz klar und deutlich.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Ich entschuldige mich, dass ich noch kurz vor dem Regierungsrat das Wort zum zweiten Mal ergreife. Aber ich möchte Sie einfach noch darauf hinweisen, dass für kleinere Gemeinden hier ein ziemlich grosser Schritt bevorsteht, der auch mit Kosten verbunden ist. Und Sie können sich vorstellen, dass diese Gemeinden sich auch Gedanken machen, ob sie nicht ein Gemeindereferendum, das von uns unterstützt würde, ergreifen sollen. Also es ist nicht so, dass man hier jetzt sagen kann, «wir treten ein», und es passiert nichts. Sie können sich vorstellen, es wird Widerstand geben. Und Sie dürfen nicht vergessen, dieses Thema ist sehr dankbar für uns. Und wir werden es wunderbar bewirtschaften. Und Sie haben 2026 die Gemeindewahlen vor der Tür. Und ich möchte mich hier also bei den Linken und Grünen bedanken, dass sie uns ermöglichen, einen Wahlkampf zu gestalten auf die Gemeinderatswahlen hin. Danke, dass wir das Referendum machen können.

*Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach):* Also jetzt stilistisch, Herr Habicher, kommen wir jetzt wirklich langsam auf ein tiefes Niveau. Sie kommen hier mit Häme rüber. Sie sagen, wir freuen uns, dass wir Sie in den Senkel stellen können, und so weiter. Ich von meiner Seite spiele immer noch auf dem gleichen demokratischen Spielfeld wie Sie, und ich hoffe, Sie bleiben auch darauf und begeben sich bitte nicht ins Abseits.

*Regierungsrat Mario Fehr:* Als Fussballfan möchte ich das letzte Votum von Herrn Forrer unterstützen: Niemand von uns sollte ins Abseits geraten. Ich kann Ihnen deshalb versichern, dass ich Sepp Widler gern behalten werde, ganz egal wie er heute abstimmt. Und ich werde ihn auch in der nächsten und übernächsten Amtsperiode noch gerne haben. Das ist einfach ganz wichtig, das hier zu sagen. Wir sollten mehr Liebe walten lassen, auch hier drinnen. (*Heiterkeit*)

Vielleicht zur Geschichte dieser Motion: Es war ja nicht die Idee des Regierungsrates, Ihnen diese Vorlage zu präsentieren, es waren Sie selber. Sie haben am 19. Oktober 2020 diese Motion eingereicht und sie am 6. Dezember 2021 mit 84 zu 83 Stimmen überwiesen. Und der Regierungsrat hat, egal, ob er ein Strohalm ist oder ein Hoffnungsträger, diese Vorlage pflichtschuldigst hier vorgetragen. Es geht um die Trennung der politisch-strategischen von den fachlichen Aufgaben. Es geht um eine Professionalisierung. Wenn Sie aber – und das sage ich Ihnen als Sozialminister dieses Kantons –, wenn Sie ein bisschen die Entwicklung anschauen, dann ist natürlich schon auch etwas passiert seit dem Zeitpunkt, in dem Sie diese Motion eingereicht haben. Es ist heute viel mehr professionalisiert im Sozialbereich im Kanton Zürich, weil sich verschiedene kleinere Gemeinden zusammengeschlossen haben, was sie, wie richtig angemerkt wurde, auch dürfen. Die normative Kraft des Faktischen, wie das die Juristen so schön sagen, hat längst Einzug gehalten. Frau Wyss hat recht, es ist kein grosser Wurf, aber es ist ein Wurf von Ihnen.

#### *Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Linda Camenisch gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.**

#### *Detailberatung*

##### *Titel und Ingress.*

*I. Das Sozialhilfegesetz vom 14. Juni 1981 wird wie folgt geändert:*

*Ersatz von Bezeichnungen.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 6. Sozialbehörde

§ 7. Sozialdienst

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Paragraphen 6 und 7 Absatz 1 behandeln wir gemeinsam. Beim Kommissionsantrag und den beiden Minderheitsanträgen handelt es sich um Konzeptanträge, über die wir nachher im Cupsystem abstimmen werden.

§ 6 Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 6 Abs. 2

*Andreas Daurù (SP, Winterthur), Präsident der KSSG:* Die Ausgangslage war ja durchaus spannend. Zu Paragraph 6 Absatz 2 haben wir zwei verschiedene Minderheitsanträge, eben darum dann die Abstimmung im Cup-System. Beide Minderheitsanträge beziehungsweise diese Anträge zu Paragraph 6 Absatz 2 sind eigentlich des Pudels Kern der Vorlage.

Die Minderheit 1, bestehend aus der FDP, betont die Entscheidungsfreiheit der Gemeinden über die Beibehaltung einer Sozialbehörde. Wie in Paragraph 6 Absatz 1 ersichtlich, kann diese entweder der Gemeindevorstand oder ein eingesetztes Gremium sein. Die Gemeinden können zwar die Sozialbehörde abschaffen, benötigen aber weiterhin einen Sozialdienst, weshalb eine gesetzliche Aufzählung der Zuständigkeit laut der Minderheit 1 überflüssig sei.

Minderheit 2, bestehend aus der SVP, fordert wiederum, dass Sanktionen und Leistungskürzungen in die Kompetenz der Sozialbehörde und nicht des Sozialdienstes fallen sollen. Sie sieht darin eine politische Verantwortung und den Schutz der Sozialdienstmitarbeitenden kleiner Gemeinden. Es gehe um Präzedenzfälle und nicht um Einzelfallentscheidungen.

Die Mehrheit der KSSG jedoch sieht im Sinne der Vorlage Sanktionen und Leistungskürzungen, wie die Regierung, als operative, nicht strategische Aufgaben. Sie warnt vor hoher Bürokratie, wenn die Sozialbehörde jede Sanktion prüfen muss, und betont, dass sie dann nicht mehr auch als erste Beschwerdeinstanz fungieren kann. Ich bitte Sie, der Kommissionmehrheit zuzustimmen.

***Minderheit 1 Linda Camenisch, Reto Agosti, Jörg Kündig:***

§ 6 Abs. 2 streichen.

§ 7 Abs. 1 gemäss Antrag des Regierungsrates.

***Minderheit 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Hans Egli, Lorenz Habicher, René Isler (i.V. Susanna Lisibach), Daniela Rinderknecht:***

§ 6 Abs. 2

<sup>2</sup>Die Sozialbehörde ist zuständig für

a. die strategische Leitung der öffentlichen Sozialhilfe, insbesondere für

1. Ursachenbekämpfung,

2. Förderung von präventiver Hilfe und Selbsthilfe,

3. Controlling und Planung,

4. Aufsicht, insbesondere über den Sozialdienst,

5. *Berichterstattung an die übergeordneten Behörden,*  
b. *Sanktionen und Leistungskürzungen.*

*Lit. c bis e streichen.*

§ 7 Abs. 1

*... betreiben für den übrigen Vollzug ...*

*Hans Egli (EDU, Steinmaur):* Es ist in der Tat so, dieser Absatz ist des Pudels Kern, ich habe das schon im Eintretensreferat gesagt. Wir wollen eine Sozialbehörde, die nicht nur politisch verantwortlich ist, sondern die auch Sanktionen und Leistungskürzungen mittragen oder mitentscheiden kann. Und es ist analog dem Regierungsrat: Dieser hat auch eine professionelle Verwaltung, und trotzdem ist er politisch verantwortlich. Und gewisse wichtige Entscheide fällt der Regierungsrat. Und so ist es auch mit der Sozialbehörde. Wir wollen der Verwaltung, der professionellen Verwaltung, dem professionellen Sozialdienst nicht alle Macht geben, sondern es geht darum: Die politischen Verantwortlichen sollen auch hinstehen können und sagen, «ich habe das so entschieden», und nicht nur angeklagt werden, also von der Bevölkerung denunziert werden, wenn etwas entschieden wird, was sie nicht mittragen. Es geht hier tatsächlich um die politische Verantwortung. Und darum, denke ich, ist dieser Antrag wichtig und richtig, und ich empfehle Ihnen, diesem zuzustimmen. Danke vielmals.

*Jeannette Büsser (Grüne, Horgen):* Die FDP will die Kernforderung der Motion streichen. Es soll keine klare Zuteilung der strategischen und operativen Aufgaben geben, und jede Gemeinde soll machen, was sie will. Konkreter: Wenn die Sozialbehörde zwar in Paragraf 6 Absatz 1 existieren soll, die FDP ihr jedoch in Paragraf 6 Absatz 2 alle Aufgaben streicht, was ist dann noch ihre Existenzberechtigung? Wir wollen die Behörden nicht abschaffen. Die Frage, ob es Sozialbehörden überhaupt braucht, ist schon öfters kontrovers diskutiert worden. Meiner Meinung nach nehmen sie eine sehr, sehr wichtige Scharnierfunktion ein. Die Behörde in ihrer ganzen persönlichen und politischen Diversität nimmt wahr, wie die gesetzliche Sozialarbeit vollzogen wird, und setzt dies in den aktuellen gesellschaftlichen Kontext.

Ein paar Beispiele: Auch wenn für die FDP grundsätzlich Probleme individualisiert betrachtet werden und sie für die strukturellen Bedingtheiten eher blind ist, ist es schlussendlich auch für die Behördenmitglieder der FDP kaum zu negieren, dass Menschen, welche hochprozentig im Gastgewerbe arbeiten und ergänzend durch die wirtschaftliche Sozialhilfe unterstützt werden, nicht einfach faul sind, nein, es sind Working Poor. Oder auch ein SVP-Behördenmitglied auf dem Land erkennt: Nein, nicht alle Alleinerziehenden wollen dem Staat auf der Tasche liegen. Es ist vielmehr so, dass es in der Gemeinde ungenügende Kita-Angebote gibt. Oder, um uns selbst nicht auszulassen, auch als grünes Behördenmitglied darf man erkennen: Nicht alle Menschen, die Sozialhilfe beziehen, benötigen diese effektiv auch. Es gibt Betrügereien. Die Behördenmitglieder tragen diese Erfahrungen und allenfalls mögliche Korrekturen zu ihrem Weltbild zurück in ihr

berufliches und politisches Umfeld und regen eben vielleicht gerade darum Veränderungen an oder unterstützen diese. Das ist die enorm wichtige Scharnierfunktion, die ich den Laienvertreterinnen und -vertretern in Behörden zuschreibe. Darum sind Behörden wichtig. Und es gibt auch Sozialarbeitende, welche es schätzen, dass es eine Sozialbehörde gibt, sei es als Rückendeckung oder als Verantwortungsträger. Dies ist wichtig, um die Arbeitsbeziehung auch bei negativen Entscheidungen weiterhin aufrechterhalten zu können.

Wir stehen zu einer Sozialbehörde, welche die Tätigkeiten der professionellen Fachdienste ergänzt und sich strategischen Aufgaben widmet, um die Armutsriskiken zu reduzieren, und lehnen darum den Antrag der FDP ab.

*Alan David Sangines (SP, Zürich):* Ich hätte mir schon noch gewünscht, dass die FDP ihren Antrag etwas erklärt. Denn so, wie er daherkommt, könnte man verstehen, dass Sie die Sozialbehörden abschaffen wollen. Denn wenn man diesen Absatz 2 streicht, dann bleibt nur noch der Absatz 1, und dort steht: «Der Gemeindevorstand ist die Sozialbehörde der politischen Gemeinde. Die Gemeindeordnung kann die Zuständigkeit eines anderen Organs vorsehen.» Das heisst also, wenn ich diesen Antrag richtig verstehe, Sie schaffen damit die Sozialbehörde ab. Wenn das nicht so ist, bin ich froh, wenn Sie das erklären, denn es bleibt ja nur der Absatz 1. Und so versteht man diesen Antrag. Und wenn es euch aber nicht darum geht, bin ich froh um eine Erklärung. Wenn es nur darum geht, die Aufgaben, die die Sozialbehörde haben sollte, zu streichen, dann muss man sagen, dass das nachher wirklich einen bürokratischen Flickenteppich auslösen würde. Und ich möchte nochmals an die Vernehmlassung der SOKO erinnern. Als es um die Aufgabenteilungen ging, hat die SOKO gesagt: «Die Sozialkonferenz empfiehlt, den Begriff und die Aufgabenteilungen deshalb klarer und präziser zu definieren.» Also auch da etwas, was ihr abschaffen wollt.

Dann noch zum Antrag der SVP mit den Sanktionen: Der Antrag ist eigentlich schon fast amüsant. Die SVP und die EDU wollen tatsächlich, dass alle Sanktionen und Leistungskürzungen bei der Sozialbehörde liegen sollen. Ihr habt zwar immer von Präzedenzfällen gesprochen, aber der Antrag schreibt nichts von Präzedenzfällen. Es steht «Sanktionen und Leistungskürzungen sind bei der Sozialbehörde». Dies würde den Weg für Sanktionen und Leistungskürzungen massiv – aber massiv – verbürokratisieren. Sie sagen damit Ihren Sozialdiensten, dass diese nicht fachlich kompetent genug seien, um entscheiden zu können, wann eine Sanktion oder Leistungskürzung notwendig ist. Sie müssten also für jede Leistungskürzung zur Sozialbehörde oder zum Gemeindevorstand gehen. Und jetzt stellen Sie sich das mal vor. Das wäre ja beim Wortlaut Ihres Antrags so wie wenn eine Verkehrspolizistin für jede Parkbusse zum Sicherheitsvorsteher einer Gemeinde gehen müsste, damit diese die Parkbusse ausstellen kann. Oder wie wenn jede Lehrperson für jedes Mal, wenn sie eine Schülerin für kurze Zeit aus dem Schulzimmer wegweisen will, dafür an die Schulpflege gelangen müsste. Mit diesem Wortlaut würde das hier so kommen, und deshalb verstehe ich wirklich nicht, worum es euch hier geht. Aber vielleicht kann man abschliessend dazu sagen, ich glaube, Lorenz Habicher hat das treffend ehrlich oder entwaffnend ehrlich gesagt:

Es geht euch einmal mehr darum – und darum freut ihr euch –, das Thema zu bewirtschaften; Zitat, wortwörtlich, so habt ihr das gesagt. Und Frau Camenisch, die sich so dagegen wehrt, dass wir euch Machtverlust unterstellen, und betont, wie wichtig euch ist, dass die Sozialhilfe würdevoll und kompetent, fachlich ausgerichtet wird, würde ich fragen, mit wem sie da zusammenarbeitet, wenn die SVP vorher gesagt hat, «wir freuen uns, das Thema zu bewirtschaften». Das hat dann nicht mehr viel mit dem zu tun, was Frau Camenisch vorher gesagt hat. Also überlegen Sie sich gut: Wollen wir das wirklich in diesem Gesetz haben?

*Linda Camenisch (FDP, Wallisellen):* Geschätzter Alan Sangines, ich kann dich beruhigen, wir wollen das Thema nicht bewirtschaften.

Aber jetzt zu meinem Minderheitsantrag: Das ist nur folgerichtig. Wir wollen weiterhin den Status quo, der es den Gemeinden ermöglicht, selber zu entscheiden, ob sie eine Sozialbehörde wollen, ja oder nein. Denn im Gesetz steht: Der Sozialvorstand ist der Gemeindeverstand, er hat aber die Möglichkeit, diese Aufgaben zu delegieren. Und demzufolge ist es für uns nur logisch, dass wir auch keine Auflistung brauchen für die Aufgaben einer allfälligen Sozialbehörde.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich):* Nur kurz zur Bürokratie, die wir aufbauen wollen: Ist es denn heute nicht so, dass jede Verfügung mit Sanktionen und Leistungskürzungen schon heute vom Sozialvorsteher unterschrieben wird? Diese Verfügungen werden von einer Person unterschrieben. Die müssen eine Rechtsgültigkeit haben, die geschehen nicht einfach so, die fallen nicht vom Himmel. Insofern haben Sie heute schon eine verantwortliche Person, die eine Verfügung unterschreibt. In der Stadt Zürich ist es ein Massengeschäft, in den kleinen Gemeinden nicht. Und darum ist es hier bei unserem Antrag keine Aufblähung der Bürokratie, sondern ein klarer Ablauf, wo wir die Verantwortlichkeiten regeln wollen. Wir haben gesehen, dass eine absolute Streichung nicht zielführend ist. Darum haben wir eine Auflistung gemacht, für was die Sozialbehörde zuständig sein soll.

*Jeannette Büsser (Grüne, Horgen):* Ich will auch noch etwas zum Antrag der SVP/EDU sagen. Sie will sich ja eben nicht radikal von den Behörden verabschieden wie die FDP. Sie möchte den Aufgabenbereich radikal in den operativen Bereich ausbauen. Sollte die Behörde, wie es die EDU/SVP wünscht, für Sanktionen und Leistungskürzungen zuständig sein, wird der Aufwand drastisch erhöht. Ich glaube immer noch, dass es hier ein Verständnisproblem gibt. Sie wollen damit Ihre Streichung von Paragraf 7 Absatz 2 litera e kompensieren, auch um, wie Sie an jener Stelle erwähnen, weiterhin als erste Einspracheinstanz tätig zu sein, und das finde ich ja eine ganz wichtige Rolle der Behörde. Doch wenn die Behörde für den Erlass von Sanktionen und Leistungskürzungen zuständig erklärt wird, ist es dann definitiv nicht mehr möglich, gleichzeitig als Behörde darüber zu befinden, ob der eigene Entscheid auch richtig war. Also jetzt ist es so: Die Sozialarbeitenden entscheiden über eine Kürzung. Diese wird mit einer Verfügung vollzogen, rechtskräftig. Dann kann der Klient/die Klientin Einsprache erheben, und dann kommt das zur Behörde. Aber wenn Sie als Behörde den Entscheid schon

treffen, wohin geht dann die Einsprache? Sie geht weiter, sie belastet dann das Rechtssystem schneller.

Es wurde uns mehrmals zugesichert, dass die Behörde Richtlinien herausgeben kann, in welchen Fällen Leistungen gekürzt oder Sanktionen festgelegt werden bei Verweigerung der Mitwirkung. Die Behörde kann im Rahmen des Controlling und der Planung Vorgaben machen und diese als Aufsichtsorgan über den Sozialdienst auch überprüfen. Es braucht darum diese Ergänzung nicht.

*Hans Egli (EDU, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal:* Zwei wesentliche Punkte: Es geht uns nicht, wie Herr Sangines gesagt hat, um die Bewirtschaftung dieses Themas, sondern es geht uns darum, dass wir nicht eine Verschlechterung des Sozialhilfegesetzes wollen. Das ist unser Anliegen und das ist unsere Sorge, wenn das so umgesetzt wird, wie es jetzt vorgeschlagen ist.

Und wir haben auch nicht gesagt – und da wurde uns auch eine Falschaussage ins Maul gelegt –, dass wir die fachliche Kompetenz des Sozialdienstes infrage stellen. Das haben wir mit keinem Wort gesagt, mit keiner Silbe haben wir das gesagt, aber stets wird uns das vorgeworfen. Wir wollen einfach, dass die politischen Verantwortlichen auch mitentscheiden können sollen, und darum dieser Antrag. Sanktionen und Leistungskürzungen, das bezieht sich auf den Status quo, wie es jetzt ist. Das sind Prädjudizfälle, um die geht es, und alle anderen müssen einfach unterzeichnet werden. Meines Wissens ist es schlussendlich jetzt schon so: Wenn die Sozialbehörde der Gemeinderat ist, was de facto bei uns zum Beispiel in Steinmaur der Fall ist, dann ist das Rekursorgan der Bezirksrat. Also hier ändert sich nichts. Und darum, muss ich sagen, ist das auch ein unbürokratischer Rechtsweg, der funktioniert. Und es sind ja die wenigsten Urteile, die überhaupt einen Rekurs erfahren. Und darum: Politisch Verantwortliche sollen auch vom Gesetz her ein Mitspracherecht haben, darum sind wir für diesen Antrag. Danke vielmals.

*Andreas Daurù (SP, Winterthur), Präsident der KSSG:* Wie der Herr Ratspräsident eingangs gesagt hat, werden ja die Paragraphen 6 und 7 gemeinsam als Konzept behandelt, darum würde ich noch ganz kurz die Anträge zu Paragraph 7 Absatz 1 erläutern, weil wir dann nachher im Cup über beide, also Paragraphen 6 und 7, abstimmen.

Bei Paragraph 7 Absatz 1 unterstützt die Mehrheit der KSSG im Grundsatz den Regierungsrat, verdeutlicht aber bei Paragraph 7 Absatz 1 nochmals den Unterschied «operative Leitung» und «Vollzug», um die Aufgaben der Sozialbehörde strategisch von der operativen Umsetzung abzugrenzen. Dies soll die Verfahren professionalisieren – Sinn der Vorlage. Minderheiten 1 und 2 lehnen die Änderungen entsprechend ab.

#### *Abstimmung im Cupsystem*

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Wir stellen nun den Kommissionsmehrheitsantrag, den Minderheitsantrag 1 von Linda Camenisch und den Minderheitsantrag 2 von Hans Egli im sogenannten Cupsystem einander gegenüber. Zu diesem Zweck

werden die Türen geschlossen, um die Anwesenden ermitteln zu können. Auf den Monitoren werden die Stimmen wie folgt dargestellt: Wer für den Kommissionsmehrheitsantrag ist, drückt die Taste 1 und erscheint grün. Wer seine Stimme dem Minderheitsantrag 1 gibt, drückt die Taste 2 und erscheint rot. Und wer den Minderheitsantrag 2 unterstützt, drückt die Taste 3 und erscheint gelb. Erreicht keiner der Anträge die Mehrheit, wird entschieden, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen erhalten haben, ausscheidet. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge die Mehrheit erlangt. Die Türen sind jetzt zu schliessen, und die Anwesenden drücken bitte die Taste 1.

*(Der Ratspräsident wird gebeten, den Gong zu läuten.)* Ich habe vorher schon etwa zweimal gegongt, bevor die letzten zwei Redner dran waren. Ich weiss nicht, ich kann auch zehnmal gongen. Ich kann auch, wenn ich sage, «wir machen eine halbe Stunde Pause», und dann, wenn die Pause vorüber ist, nicht mal die Hälfte im Ratssaal ist, von jetzt an ja den Dauergong einschalten (*Heiterkeit. Der Gong ertönt.*)

#### *Abstimmung im Cupsystem*

Anwesende Ratsmitglieder	169
Absolutes Mehr	85 Stimmen
Kommissionsmehrheitsantrag	99 Stimmen
Minderheitsantrag 1 von Linda Camenisch	26 Stimmen
Minderheitsantrag 2 von Hans Egli	44 Stimmen

**Der Kantonsrat stimmt dem Kommissionsantrag mit 99 Stimmen zu.** Damit ist das absolute Mehr erreicht.

§ 7 Abs. 2 lit. e

***Minderheit Lorenz Habicher, Reto Agosti, Linda Camenisch, Hans Egli, René Isler (i.V. Susanna Lisibach), Jörg Kündig, Daniela Rinderknecht:***

*Lit. e streichen.*

*Andreas Daurù (SP, Winterthur), Präsident der KSSG:* Hier haben wir die Minderheit aus SVP und FDP. Sie will nicht, dass der Sozialdienst die Gemeinde in Verwaltungsrechtspflege-, Zivil- und Strafverfahren im Bereich der öffentlichen Sozialhilfe vertritt und die Sozialbehörde damit zur rein strategischen Behörde wird. Sie will sicherstellen, dass auf Gemeindeebene weiterhin ein Neubeurteilungsverfahren stattfinden kann.

Die Mehrheit folgt der Vorlage beziehungsweise dem Regierungsrat.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich):* Das Problem stellt sich folgendermassen dar: Mit dem Neubeurteilungsverfahren von Entscheidungen der Sozialdienste braucht es, gestützt auf das Gemeindegesetz, Folgendes: Die Sozialbehörde muss den Gemeindeangestellten, also den sozialen Diensten, die entsprechende Aufgabe zur

selbstständigen Erledigung übertragen. Das erfolgt heute nach Paragraf 170 Absatz 1 litera c des Gemeindegesetzes. So ist es heute geregelt. Also die Sozialbehörde hat diese Aufgaben den Sozialdiensten zu übertragen.

Mit dem neuen Recht, also mit diesem Gesetz hier, ist es aber anders. Die Aufgabe der Sozialdienste wird abschliessend in dieser litera e des Paragrafen 7 zugewiesen. Die Aufgaben werden also durch die Sozialbehörden und Sozialdienste mit dem neuen Gesetz nicht mehr übertragen, sondern sie werden per Gesetz zugewiesen, und abschliessend sind die Sozialdienste dafür verantwortlich. Für uns ist also nicht klar, ob das Neubeurteilungsverfahren, wie es heute auf Gemeindeebene besteht, so in Zukunft noch ausgeführt werden kann. Und wenn es kein gemeindeinternes Rechtsmittelverfahren mehr gibt, dann ist es so, dass es teuer wird. Damit diese Problematik nicht geschaffen wird, wollen wir diese litera e aus dem Gesetz streichen, denn dann ist es klar: Es bleibt bei der Übertragung gemäss Paragraf 170 Absatz 1 litera c des Gemeindegesetzes. Sie sehen also, wir wollen hier Klarheit schaffen mit dieser Streichung der litera e und wir wollen uns nicht auf Rechtshändel einlassen, die kommen werden. Denn hier sind alle Gemeinden betroffen, ob sie jetzt schon eine Reorganisation gemacht haben, ob sie diese Aufteilung von strategisch und operativ schon haben oder nicht. Alle Gemeinden sind mit der Problematik hier konfrontiert. Das heisst, auch die Städte Zürich und Winterthur haben ein Interesse, dass wir es hier sauber regeln und die litera e des Paragrafen 7 streichen. Ich danke Ihnen, wenn Sie unserem Antrag Folge leisten.

*Alan David Sangines (SP, Zürich):* Ich glaube wirklich, dass hier ein Grundlagentrum vorliegt. Denn genau diese Frage, ob die Sozialbehörde weiterhin als Rechtsmittelinstanz fungieren kann, war Gegenstand der Beratungen in der Kommission. Und da hat die Sicherheitsdirektion zweimal auf diese Frage geantwortet. Und auch in der Vorlage, die uns präsentiert wurde, ist das explizit festgehalten worden. Und zwar hatte zum Beispiel die Sicherheitsdirektion in der letzten Revision im Entwurf ursprünglich erwogen, dass die Anordnungen des Sozialdienstes direkt beim Bezirksrat angefochten werden können. Und das hätte wirklich ein Einspracheverfahren und eine Neubeurteilung innerhalb der Gemeinden verunmöglicht. Um dies zu verhindern, hat der Regierungsrat genau auf diesen Paragrafen verzichtet, um weiterhin zu ermöglichen, dass auch innerhalb der Gemeinden die Sozialbehörde als Rechtsmittelinstanz fungieren kann. Somit bleibt es möglich, dass die Sozialbehörde gemäss Paragraf 170 Absatz 2 des Gemeindegesetzes eine Neubeurteilung des Entscheides vornimmt. Und danach kann der Entscheid weiterhin an den Bezirksrat gezogen werden, wie es in Paragraf 19 Absatz 2 litera c des Verwaltungsrechtspflegegesetzes im Kanton Zürich vorgesehen ist. Also wenn Sie befürchten, dass die Sozialbehörde, wenn Ihr Antrag nicht durchkommt, nicht mehr Rechtsmittelinstanz sein kann – das steht in der Vorlage und das hat der Regierungsrat bei zwei Fragen explizit beantwortet. Das heisst, wenn Sie sagen, es bestehe Unklarheit, ist das kein Argument. Ich glaube, hier besteht Klarheit dank der Kommissionsberatung. Ich weiss nicht, ob der Regierungsrat auch noch etwas dazu sagen will, aber es scheint offenbar seitens der SVP grosse

Sorge zu bestehen. Und dass festgehalten wird, dass die Sozialdienste die Gemeinde in Verfahren vertreten können, war übrigens auch eine Forderung der SOKO. Denn es gab mal ein Bundesgerichtsurteil, das den Sozialhilfeorganen Parteistellung abgesprochen hat. Und das hat die SOKO moniert und angegeben, dass eine vollumfängliche Parteistellung mittels einer Verankerung in einem kantonalen Gesetz angestrebt werden soll. Und deshalb ist dieser Paragraph sehr wichtig, um zu zeigen, dass die Sozialdienste auch Verfahren führen können. Aber die Rechtsmittelinstanz Sozialbehörde bleibt weiterhin bestehen.

*Jeannette Büsser (Grüne, Horgen):* Ich schliesse mich dem Votum des SP-Vertreters an und erspare Ihnen mein langes Votum. Aber ich möchte Ihnen einfach sagen: Auch uns ist es wichtig, dass die Behörden als Erstinstanz fungieren und nicht jeder Rechnungsfehler direkt ins Justizsystem gespeist wird, sondern dass die Behörden eben noch eine Korrekturmöglichkeit haben. Wir haben zigmal in der Kommission gehört, dass das weiterhin möglich sein soll. Von dem her lehnen wir diesen Antrag ab. Danke.

*Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Lorenz Habicher gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.**

§ 7 Abs. 3

***Minderheit Hans Egli Lorenz Habicher, Reto Agosti, Linda Camenisch, René Isler (i.V. Susanna Lisibach), Jörg Kündig, Daniela Rinderknecht:***

<sup>3</sup> ... verfügt. (Rest streichen.)

*Andreas Daurù (SP, Winterthur), Präsident der KSSG:* Die Minderheit will nicht, dass der Regierungsrat in einer Verordnung die Einzelheiten entsprechend erlässt. Sie argumentiert, dass dies bei anderen Diensten auch nicht der Fall sei, und nennt hier Beispiele wie Bauamt oder Einwohnerkontrolle. Die Kommissionsmehrheit ist mit dem Antrag der Regierung einverstanden.

*Hans Egli (EDU, Steinmaur):* Es geht um den ersten Teil des Antrags der Gesetzesvorlage. Der Regierungsrat hat in der Beratung gesagt: Wer jetzt schon im Sozialdienst arbeitet, der ist fachlich qualifiziert, um das auch in Zukunft zu machen. Wir haben Bedenken, dass im Zuge der Professionalisierung, wie es so schön heisst, dass in Zukunft nur noch studierte Sozialpädagogen im Sozialdienst arbeiten können. Das braucht nur eine Zeile des Regierungsrats, um das zu ändern, und das wollen wir nicht. Wir wollen, dass auch Leute, die jahrelang schon in der Verwaltung gearbeitet haben, im Sozialdienst gearbeitet haben, dass sie das auch zukünftig machen können. Und darum beantragen wir die Streichung, dass der Regierungsrat hier die Einzelheiten regeln kann. Danke vielmals.

*Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Hans Egli gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.**

§§ 8, 9, 47 und 47b  
*Übergangsbestimmung*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*II. Das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess vom 10. Mai 2010 wird wie folgt geändert:  
Ersatz von Bezeichnungen*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Damit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.